

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 63 (1990)

Heft: 9

Artikel: Ortsquartiermeister im Dienste der Truppe

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-519592>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ortsquartiermeister im Dienste der Truppe

Bündner Feldweibel und Fouriere bei den Ortsquartiermeistern GR/GL

Die diesjährige Arbeitstagung der Ortsquartiermeistervereinigung GR/GL (OQMV) war dem Thema «Rekognoszierung vor dem Dienst» gewidmet. Es ging hier nicht um eine Rekognoszierungsübung im Maßstab 1:1, sondern vielmehr um die Frage, wie eine sowohl für die Truppe als auch für die Gemeinde reibungslos verlaufende Erkundung vorbereitet werden sollte. Dass dabei gute zwischenmenschliche Beziehungen und das Einhalten von gegenseitigen Abmachungen die wichtigsten Voraussetzungen sind, ist uns allen klar. Leider sieht es in der Praxis vielfach anders aus . . . Eine gute Beteiligung an den Veranstaltungen in Ziegelbrücke und Samedan und die an die Referate anschließenden Diskussionen liessen erkennen, dass noch einiger «Zündstoff» in der Zusammenarbeit zwischen Militär und Zivil in der Luft liegt.

Im Rahmen einer sehr kameradschaftlichen Atmosphäre und im Sinne einer logischen Arbeitsaufteilung fassten zwei Bataillons-Quartiermeister, zwei Adjutanten und ein Fourier die Arbeitsabläufe sowie Wünsche und Empfehlungen von der Vorrekognoszierung auf Stufe Bataillon über die Rekognoszierung der Ortsunterkunft bis zur Gemeindeabrechnung auf Stufe Kompanie in einer Broschüre zusammen. Dies bildete gleichzeitig die Grundlage für die drei vorgesehenen Referate.

Den ersten Teil bestritt der Bat Qm, der über die Vorrekognoszierung orientierte. Der gesamte Ablauf von der WK-Raumzuteilung durch das Regiment bis zur Rekognoszierung auf Stufe Kompanie spielt sich in mehreren Phasen ab.

Im Kanton Graubünden sind WK-Räume meistens derart begrenzt, dass jede sich bietende Unterkunftsmöglichkeit ausgenutzt werden muss. Ein Ausweichen ist nur in den allergünstigsten Fällen möglich. Zusätzliche Schwierigkeiten bereiten die in unserem Kanton immer grösser werdenden Bestände in den Stabseinheiten. Es ist jedoch zu hoffen, dass diese durch die Armeereform 1995 drastisch reduziert werden.

Vorrekognoszierung

Einen wichtigen Bestandteil der Vorrekognoszierung bildet der an die Gemeinde gerichtete Fragebogen. Wünschenswert sind dabei folgende Angaben:

- Name des Ortsquartiermeisters und seines Stellvertreters
- Ortsplan der Gemeinde
- Rekognoszierungsbericht einer vorhergehend in der Gemeinde einquartierten Truppe

- Hotelzimmer und Privatunterkünfte
- Übungsplätze und Name des Landbesitzers
- Schiessplatzaufseher
- Schiessplätze
- Sperrzeiten für Schiessen
- Schießstand und Schützenmeister
- Naturschutzgebiete
- Nachtfahrverbot
- Zivilfahrzeugpark
- Entsorgungskonzept der Gemeinde
 - Abfallbeseitigung
 - Abnehmer von Schweinefutter
 - Entsorgung von Altölen

Aufgrund der vorhandenen Unterlagen wird nun der Bat/Abt Qm seinem Vorgesetzten die Zuweisung der Ortschaften empfohlen. Wichtig ist, dass die Einheitskommandanten frühzeitig über den vorgesehenen WK-Standort informiert werden. Der Truppe steht aufgrund der beschränkten Anzahl Rekognoszierungstage nicht viel Zeit zur Verfügung. Deshalb ist es von Vorteil, wenn Feldweibel und Fouriere sich vor allem auf die anstehenden Probleme konzentrieren können.

Zwischen Rekognoszierung und Einrücken

In der Phase zwischen der Rekognoszierung und der Dienstleistung treffen die Berichte an die Gemeinde und die Zimmerreservierungen an die Hotels und privaten Logisgeber ein. Es gilt nun, die festgestellten Mängel zu beheben, aber auch sicherzustellen, dass momentan noch belegte Räumlichkeiten bis zum Einrücken der Truppe geräumt werden. Es wäre wünschenswert, dass

die Ortsquartiermeister die Rekognoszierungsberichte auch durchlesen und die Gemeindebehörde sowie die Bevölkerung über die bevorstehende militärische Einquartierung orientieren.

Einrückungstag und folgender Dienst

Am Einrückungstag sollte der Ortsquartiermeister oder dessen Stellvertreter am zum voraus abgesprochenen Termin erreichbar sein. Eventuelle Schwierigkeiten können dann an Ort und Stelle mit dem Kp Kdt, dem Feldweibel oder Fourier besprochen werden. Das gleiche Vorgehen gilt auch für entstandene Schäden während der Dienstleistung. Falls man sich nicht einigen kann, muss der Bat/Abt Qm beigezogen werden.

Die Einheiten sind bestrebt, im Rahmen ihrer Kompetenzen zivile Aufträge auszuführen. So könnte z. B. der Train dafür eingesetzt werden, Brennholz zu einer Alphütte zu führen und anderes mehr.

Tips zur Förderung der Zusammenarbeit

Eine weitere Goodwill-Aktion bildet der Behördenabend, wie man ihn beim Geb Inf Rgt 36 kennt. Wenn die Truppe dazu einlädt, dann ist es ihr Wunsch, dass die Gemeindebehörden daran teilnehmen. Diese Zusammenkunft fällt meistens auf das Ende der Dienstleistung. Dann ist es wichtig für die Truppe, dass sie erfährt, wie sie sich in der Gemeinde aufgeführt hat und ob sie die Bestimmungen eingehalten hat.

Rekognoszierungsbericht

Der Vertreter des Feldweibel-Verbandes präsentierte einen Rekognoszierungsbericht einer Bündner Gemeinde auf der vom Kommando Feldweibelschulen verfassten «Arbeitsunterlage für das Rekognoszieren einer Ortsunterkunft». Wir Fouriere müssen hier anerkennen, dass dieses Schema über den üblichen Rahmen eines Rekognoszierungsberichtes hinausgeht. Es enthält Details über die Unterkunft und Magazine sowie die Gestaltung des Dienstbetriebes, der allgemeinen Tagesordnung, der Speiseverteilung, aber auch Notizen über festgestellte Probleme bzw. Schwachstellen beim Unterkunftsbezug. Dieses Arbeitspapier kann, wenn es gewissenhaft ausgefüllt wird, sowohl den Kommandanten als auch den Fourier sofort genau orientieren, wie während der Einrückungs-

zeit der Truppe vorzugehen ist. (Es wäre hier natürlich von Vorteil, wenn Feldweibel und Fouriere bereits in den Schulen mit den gleichen Arbeitsunterlagen ausgerüstet werden könnten!) Zudem ist es auch für den Feldweibel äusserst wichtig, dass er mit dem Ortsquartiermeister ein gutes Einvernehmen hat und diese Beziehung auch pflegt.

Gemeindeabrechnung

Der Vertreter des Fourierverbandes beschränkte sich auf die Gemeindeabrechnung. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Truppe möglichst viele Dienstleistungen zu günstigen Tarifen oder gar gratis beanspruchen möchte. Andererseits will die Gemeinde Einnahmen sehen. Besonders wichtig ist, dass diejenigen, die der Truppe Unterkünfte und Magazine zur Verfügung stellen oder andere Dienstleistungen erbringen, über die zu erwartenden Entschädigungen informiert werden.

Die Kontaktnahme mit dem Oberkriegskommissariat, aber auch die Befragung von Quartiermeistern und Fourieren haben ein Dutzend Hinweise auf vorhandene Unsicherheiten in der Abrechnungspraxis zu Tage gefördert. Sie wurden ebenfalls in der erwähnten Broschüre aufgeführt.

Der Rechnungsführer muss die vorgängig vom vorgesetzten Bat/Abt Qm revidierte Gemeindeabrechnung dem Ortsquartiermeister frühzeitig vorlegen. In diesen Fällen kann sie mittels dem Hilfsbeleg Schritt für Schritt durchgegangen werden. Nur so lassen sich Fragen beantworten oder werden unterlassene Entschädigungen entdeckt.

Ortslieferanten

Auch das Thema Ortslieferanten wurde angeschnitten. Bei den Selbstsorgeartikeln, für die kein Höchstpreis vorgeschrieben ist, liegt es im Ermessen des einzelnen Anbieters, die Preise festzulegen. Verschiedentlich liegen sie wesentlich höher als bei einem Grossverteiler. Manchmal lässt sich ein Kompromiss zum Vorteil von Truppe und Ortslieferanten schliessen. Der Rechnungsführer ist nicht verpflichtet, die Ortslieferanten zu berücksichtigen. Seine Aufgabe besteht darin, die Truppe nach ihren Bedürfnissen und im Rahmen des ihm zustehenden Kredites zu verpflegen. Deshalb ist er froh, wenn auf seine beschränkten Mittel Rücksicht genommen wird.

Empfehlungen und Wünsche

Zusammenfassend wurden seitens Bat Qm, Fw und Four weitere Empfehlungen und Wünsche an die Ortsquartiermeistervereinigung herangebracht:

- Erstellen eines kantonalen Verzeichnisses der Ortsquartiermeister, das bei der Koordinationsstelle bezogen werden kann.
- Erstellen eines Verzeichnisses der in der Gemeinde permanent zu benützenden Magazine mit Angabe der Masse und deren Besitzer.
- Anwendung der gleichen Entschädigungsansätze für Zimmer von Unteroffizieren bei allen Hotels und Privaten in der gleichen Gemeinde. Diese Ansätze sollten beim Ortsquartiermeister angefragt werden können.
- Die Besitzer von Einrichtungen für Bat/Abt Krankenzimmer (KZ) sind zu informieren, dass bei über 10 Belegungen die effektiv pro Tag benützten Betten entschädigt werden.
- Für die Küche ist ein separater Zähler wünschenswert. Andernfalls müsste bei weiteren Strombezüglern der Verteiler abgeklärt werden. Der Zählerstand sollte im Übernahme- und Übergabeprotokoll vermerkt werden. Rechnungen für Strom ohne Zähler müssen überprüfbar sein. Dem Rechnungsführer wird der Ortstarif für Kilowattstunden anlässlich der Rekognoszierung mitgeteilt.
- Der Ortsquartiermeister sorgt dafür, dass mehrere Ortslieferanten von gleichen Produkten gleichmässig berücksichtigt werden.

Anliegen der Ortsquartiermeister

Der zweite Teil der beiden Tagungen stand den Ortsquartiermeistern zur Verfügung. In regen Diskussionen wurden viele Fragen gestellt. Abgesehen von nicht bezahlten Lieferantenrechnungen und unangemeldeten Rekognoszierungen bestehen tiefgründige Probleme, die bisher nie befriedigend gelöst werden konnten. So standen einmal mehr die Entschädigungsfragen bei Unterkünften, Magazinen und Werkstätten im Vordergrund. Denn manche Besitzer nehmen den Aufwand, der Truppe Lokalitäten zur Verfügung zu stellen, nicht mehr auf sich. Ganz zu schweigen von Wacht- und Arrestlokalen, bei welchen nur für die Heizung und Einrichtung Entschädigungen vergütet werden. Zu reden gibt auch die Zimmerentschädigung für Unteroffiziere.

Im weiteren werde die Bestandesangaben von Mannschaft und Fahrzeugen vielfach ungenau angegeben. Dies führt dann z. B. bei Hotelzimmerreservierungen in der Saison zu unliebsamen Schadenersatzforderungen.

Ebenfalls wird bei der Planung des Militäreinsatzes ab und zu zu wenig Rücksicht auf die Vegetationszeit, die Saison in Kurorten, die Alpwirtschaft und die Jagd genommen. In diesem Zusammenhang kommt es vor, dass bei Schiesspublikationen während Tagen durchgehende Schiesszeiten von 07.00–22.00 Uhr angezeigt werden. Um der Zivilbevölkerung die Begehbarkeit des Gebietes trotzdem zu ermöglichen, müssen echte Zeitangaben der Schiessen durchgesetzt werden. Kommt dazu, dass das Aufräumen auf den Schiessplätzen vielfach zu wünschen übrig lässt.

Schliesslich wurde auch auf die Problematik der Umzäunung von bewohnten Häusern und Schulen mit Stacheldraht hingewiesen. Trotz bereits bestehenden Verboten in einigen Gemeinden, würden diese Bestimmungen keineswegs immer beachtet.

Die Ortsquartiermeistervereinigung GR/GL

Die Ortsquartiermeistervereinigung GR/GL unter der Leitung von Walter Meier, Flims, hat seit ihrer Gründung im Jahr 1978 in beiden Kantonen viel zum gegenseitigen Verständnis beigetragen. Die mitmachenden Gemeindevertreter haben in diesem Gremium Gelegenheit, ihre Erfahrungen über Truppeneinquartierungen auszutauschen. Dies versetzt sie auch in die Lage, besser auf die Bedürfnisse des Militärs einzugehen. Viele Kommandanten, Quartiermeister, Feldweibel und Fouriere konnten in den letzten Jahren von dieser positiven Entwicklung profitieren.

Armee reform

In den letzten Monaten sind von der Strategiegruppe der militärischen Verbände Graubündens Vorschläge zuhanden des EMD ausgearbeitet worden. Eine Arbeitsgruppe, in der unter anderem auch die OQMV vertreten war, befasste sich dabei mit der Imageförderung der Armee. Dazu gehört auch das Verhalten der Truppe in Rekrutenschulen, Wiederholungskursen und Manövern im Dorf.

Schweiz. Feldweibelverband Sektion GR
Schweiz. Fourierverband Sektion GR

Wechsel in der Leitung des Büros (Instruktionschef Versorgungstruppen und Munitionsdienst)

Adj Uof Paul Friedli,

bisheriger Leiter des Büros «Instr Chef Vsg Trp und Mun D», wurde auf 1. 9. 90 zum Stab der Gruppe für Generalstabsdienste, UNA, Abteilung Nachrichtendienst abkommandiert.

Adj Uof Peter Wohler,

bisher als Fachinstruktor in Vsg Trp OS/MFS und TS Vsg Trp tätig, übernahm am 1. 9. 90 die Leitung des Büros «Instr Chef Vsg Trp und Mun D».

Wir wünschen den neuen Amtsinhabern in ihren Verantwortungsbereichen Erfolg und Befriedigung und danken für die geleisteten Dienste und Einsatz in jetzigen Funktionen.

Berichtigung zu Artikel in September-Nummer

Ortsquartiermeister im Dienste der Truppe

In unserer September-Ausgabe auf den Seiten 337 bis 339 wurde ein Abschnitt *Ortslieferanten* wiedergegeben. Darin steht die falsche Aussage, dass die Truppe nicht verpflichtet ist, die Ortslieferanten zu berücksichtigen. Wir möchten diese Aussage präzisieren: Artikel 122 des Verwaltungsreglementes schreibt klar vor, dass die Ortslieferanten zu berücksichtigen sind.

Die Berücksichtigung der Ortslieferanten ist für die Truppe in mancher Hinsicht ein weiterer Vorteil. Im persönlichen Gespräch lassen sich so Erweiterungsmöglichkeiten von Verpflegungszubereitungsarten, welche nur in gut eingerichteten Kasernenküchen möglich wären, finden

und Hilfestellungen durch die Lieferanten in manchen Bereichen absprechen. Beispielsweise kann der Metzger, beim Fehlen der Fachleute in der Küchenmannschaft, das Fleisch so präparieren, wie es die Truppe benötigt. Oder beim Bäcker lassen sich die Backöfen benutzen, um Pizzen oder Fruchteukuchen usw. selber herzustellen. Ist dies nicht ein Vorteil gegenüber den Grosslieferanten? Es dürfen nicht nur die finanziellen Aspekte des Verpflegungskredites betrachtet werden. Auch die Auswirkungen auf die gesamten Kosten der Militärdienstleistungen sind in den Gesamtrahmen zu stellen.

*Major Hanspeter Steger
verantwortlicher Redaktor*

Sie lesen im nächsten (Der Fourrier)

Im November 1990 publizieren wir einen Bericht über die «Versorgung im Gebirge» am Beispiel von Erfahrungen der Logistiker des begrenzten sowjetischen Kontingents sowjetischer Truppen in der Demokratischen Republik Afghanistan.

Ebenfalls finden Sie in der nächsten Ausgabe einen Artikel «Einsatz der EDV im Bereich Munition», verfasst vom Chef der Abteilung Munition beim OKK. Insbesondere werden die EDV-Projekte «MUNLACO», «MISTER» und «MUNIS» vorgestellt.